

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - LVN - 41456 Neuss Liegenschaften und Vermessung

Liegenschaften und Vermessung Neuss

Rathaus - Rundbau

Eingang 2

Auskunft Herr Bongers, Frau Herfert, Frau Steinfort

3. Etage

Telefon 02131-90-6246, 90-6263, 90-6262

Telefax 02131-90-2487

e-Mail Liegenschaften@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen (Bitte stets angeben) Datum

23/33 08.10.2025

Baugrundstücke für private Bauherr*innen im Bereich Neubaugebiet Uedesheim, Am Kreuzfeld, BPL- Nr. 465

Sehr geehrte Damen und Herren,

An private Bauherr*innen

die Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) bieten Baugrundstücke im **Höchstgebotsverfahren** für private Bauherr*innen im Neubaugebiet Uedesheim Kreuzfeld an. Die angebotenen Grundstücke sind in den **Anlagen Liegenschaftskarte Uedesheim** und **Grundstücksliste Uedesheim** abgebildet.

Bitte lesen Sie dieses Schreiben und seine Anlagen sorgfältig durch.

Bewerbungszeitraum:

Eine Bewerbung ist vom Tage der Veröffentlichung bis zum 09. Januar 2026 möglich.

Bebauung

Die Bebauung ist gemäß des Bebauungsplanes Nr. 465 und dessen textlichen Festsetzungen durchzuführen.

Wärmeversorgung

Eine energetische Wärmeversorgung ist von den Bauherr*innen eigenständig aufzubauen. In dem Neubaugebiet sind keine Gasleitungen verlegt.

Amt für Bauberatung und Bauordnung:

Um eine genaue Bebauung planen zu können, bietet das Amt für Bauberatung und Bauordnung sowohl eine persönliche oder telefonische gebührenpflichtige Bauberatung, mit einem festen vorher vereinbarten Termin an. Hierzu ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02131/90-6301 oder per E-Mail an bauordung@stadt.neuss.de zwingend erforderlich. Weitere Informationen zum Amt für Bauberatung und Bauordnung erhalten Sie über den untenstehenden Link:

https://serviceportal-neuss.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/26122/show

Bauverpflichtung:

Die vorgenannte Bebauung des erworbenen Grundstücks ist innerhalb von **24 Monaten** nach Kaufvertragsabschluss durchzuführen. Die Bauverpflichtung wird mit einem grundbuchlich gesicherten Rücktrittsrecht abgesichert.

Kosten:

Sämtliche Kosten (Notar, Grunderwerbsteuer, usw.), die mit der Durchführung des Vertrages verbundenen sind, tragen die privaten Bauherr*innen.

Mindestgebot:

Das Mindestgebot liegt bei 950,00 €/m². Es fällt kein Erschließungsbeitrag, kein Kanalanschlussbeitrag sowie kein ökologischer Beitrag an.

Finanzierungsbestätigung:

Für den Erwerb des Grundstücks sowie für die Herstellungskosten des Hauses wird ein gewisser Finanzierungsrahmen benötigt. Bitte legen Sie Ihrem Gebot eine informelle Finanzierungsbestätigung eines im Inland ansässigen Kreditinstitutes oder einen entsprechenden Eigenkapitalnachweis über 800.000,00 € bei.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld bei Ihrem Kreditinstitut oder Baufinanzierer über Fördermöglichkeiten. Weiterführende Informationen finden Sie zudem unter www.kfw.de sowie www.foerder-navi.de.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Das Bewerbungsformular und das Etikett für den Umschlag stehen als Download zur Verfügung.

Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular aus und unterschreiben dieses im Original.

Grundsätzlich ist nur die Abgabe <u>eines</u> Gebotes für <u>ein</u> Grundstück pro Bewerberhaushalt möglich. Eine gleichzeitige Bewerbung für mehrere Grundstücke in den unterschiedlichen Gebieten scheidet daher aus.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

- 1. Die **Finanzierungsbestätigung** und das im **Original unterschriebene Bewerbungsformular** legen Sie zusammen in ein Kuvert (z.B. DIN A5) und verschließen dieses.
- 2. Der verschlossene Umschlag ist anschließend mit dem zur Verfügung stehenden Etikett **Kennzettel für den Angebotsumschlag** zu bekleben.
- 3. Diesen verschlossenen Umschlag legen Sie in einen größeren Umschlag (z.B. DIN A4), frankieren und adressieren ihn an:

Stadt Neuss Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) Markt 2 41460 Neuss 4. Bitte verschicken Sie den verschlossenen Umschlag bis zum 09. Januar 2026 an die oben genannte Adresse. Ausschlaggebend ist der postalische Eingang bei der Stadt Neuss.

Ein Angebot kann ausschließlich durch den zur Verfügung stehenden Vordruck abgegeben werden. Eine Veräußerung erfolgt ausschließlich an nicht gewerbliche Bauherr*innen.

Bei der Abgabe von mehreren gleichhohen Geboten wird die Auswahl an die/den Bietende/n mit der höchsten Anzahl an haushaltsangehörigen Kindern unter 18 Jahren erfolgen. Sollte auch hiernach keine eindeutige Zuordnung möglich sein, wird die Auswahl mittels Losverfahren im Ausschuss für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung vollzogen. An der Verfahrensteilnahme sind nur voll geschäftsfähige Personen berechtigt.

Die Höchstgebote werden den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Beratung und Beschlussfassung der Grundstücksverkäufe ist für die Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung (ASWB) im Februar bzw. März 2026 und die darauf nachfolgende Sitzung des Rates der Stadt Neuss vorgesehen.

Nach der Entscheidung der Gremien wird die LVN auf die Bietenden zugehen und über eine Zu- oder Absage informieren.

Es werden ausschließlich Angebote berücksichtigt, die bis zum 09. Januar 2026 bei der Stadt Neuss, Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN), Markt 2, 41460 Neuss eingehen und die vorgenannte Form einhalten!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller

Betriebsleiter

Biela

Techn. Leiter

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 465 inklusive der textlichen Festsetzungen
- Liegenschaftskarte Uedesheim Private Bauherr*innen
- Grundstücksliste Uedesheim Private Bauherr*innen
- Bewerbungsformular Uedesheim
- Kennzettel für den Angebotsumschlag
- Muster für Briefumschlag